Option 1:

Kapazitätsabsicherungsmechanismus durch Spitzenpreishedging (KMS)

Erläuterung der Handlungsoption:

- Der Kapazitätsabsicherungsmechanismus durch Spitzenpreishedging (KMS) baut auf bekannten Absicherungsmechanismen der heutigen Strommärkte auf und entwickelt diese gezielt weiter.
- Bereits heute sichern Versorger und Kapazitätsbetreiber frühzeitig Preise über den Terminhandel ab (als "Hedging" bezeichnet, siehe Box 12). Heutige Terminhandelsprodukte decken aber lediglich einen weitgehend konstanten Strombezug ab, nicht kurzzeitig auftretende Verbrauchsspitzen. Letztere müssten Versorger kurzfristig zu möglicherweise sehr hohen Preisen auf den Kurzfristmärkten beschaffen.
- Die neue EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung verpflichtet Lieferanten deshalb, zukünftig geeignete Hedging-Strategien zu etablieren, die zum Beispiel auf solchen finanziellen Absicherungsgeschäften basieren können (Hedgingpflicht).
- Der KMS würde auf dieser neuen EU-Verpflichtung aufsetzen und sie weiterentwickeln zu einer erweiterten Absicherungspflicht. Diese soll die Versorger anhalten, ihre Beschaffungsmengen gezielt auch gegen Preisspitzen und damit für Situationen hoher Knappheit abzusichern.

- Hieraus entsteht eine Nachfrage nach entsprechenden Absicherungsprodukten im Terminmarkt, die wiederum verschiedene Anbieter solcher Produkte nach sich ziehen wird.
- Konkret verpflichtet wären sinnvollerweise die Bilanzkreisverantwortlichen (BKVs). Sie führen bereits ein virtuelles Energiemengenkonto und sie müssen letztlich auch die neue EU-Hedgingverpflichtung umsetzen, da sie für die Strombeschaffung und Preisabsicherung verantwortlich sind und bei ihnen bereits die für die Umsetzung des Mechanismus notwendigen Daten vorliegen.
- Anbieter solcher Produkte wären typischerweise Betreiber steuerbarer Kapazitäten, speziell auch von Spitzenlasttechnologien wie Gasturbinen oder Batterien. Wie die Produkte konkret ausgestaltet sind, ist dem Markt überlassen. Über den Verkauf dieser Produkte können die Anbieter ihre Erlöse und damit ihre Investitionen besser als heute absichern. Weiterhin wären auch finanzielle Akteure wie Banken als Anbieter denkbar, die ein solches Produkt als eine Art Preisversicherung anbieten.
- In einem KMS ergibt sich der Umfang der vorgehaltenen Leistung aus dem tatsächlich abzusichernden Strombedarf und der Technologiemix an steuerbaren Kapazitäten wird durch individuelle Entscheidungen der jeweiligen verpflichteten Akteure festgelegt. Somit sollte ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und marktlicher Effizienz gegeben sein.